

Das Förderprogramm LEADER der EU für ländliche Gebiete in Westfalen

LEADER („Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“) – zu Deutsch: Vernetzung von Maßnahmen zur Entwicklung der Wirtschaft im ländlichen Raum – ist eine Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union zur Entwicklung ländlich geprägter Regionen.



Abb. 1: Logo LEADER (Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/LEADER>)

Regionen in der EU können, wenn im Rahmen eines Wettbewerbs ausgewählt (in Deutschland auf Landesebene), Zuwendungen für zukunftsorientierte Projekte in den Bereichen Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und Naturschutz sowie erhöhte Fördersätze für andere Maßnahmen erhalten.

Voraussetzung für eine Förderung ist ein sog. Gebietsbezogenes Integriertes Entwicklungskonzept (GIEK). Dieses Konzept enthält Entwicklungsstrategien, deren Ziele und Projekte zur Umsetzung derselben in der jeweiligen Region. Es umfasst immer mehrere thematische Schwerpunkte.

Das LEADER-Konzept:

- gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategien, die auf subregionaler Ebene für genau umrissene ländliche Gebiete bestimmt sind
- lokale öffentlich-private Partnerschaften („lokale Aktionsgruppen“)
- ein „Bottom-up-Konzept“ mit Entscheidungsbefugnis für die lokalen Aktionsgruppen bei der Ausarbeitung um Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien
- eine multisektorale Konzeption und Umsetzung der Strategie, die auf dem Zusammenwirken der Akteure und Projekte aus den verschiedenen wirtschaftlichen Bereichen der Wirtschaft beruhen
- die Umsetzung innovativer Konzepte
- die Durchführung von Kooperationsprojekten
- Vernetzung lokaler Partnerschaften

Kasten 1: Definitionen des LEADER-Konzepts
(Quelle: Verordnung (EG) Nr. 1698/2005, Art. 61, S. 25)

Die politische Grundlage für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007–2013 liefert eine entsprechende Verordnung der EU-Kommission (Verordnung (EG) Nr. 1698/2005). Die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums trägt zur Verwirklichung folgender Ziele bei:

- „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung der Entwicklung und der Innovation,
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft durch Förderung der Landbewirtschaftung,
- Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft“ (ebd., Art. 4, S. 9).

Die Kommission empfiehlt auf dieser Basis die Anwendung des LEADER-Konzepts in den Hauptprogrammen für die Entwicklung des ländlichen Raums umfassender anzuwenden und hierfür einen eigenen Schwerpunkt aufzubauen. Dabei stützt sie sich auf die Erfahrung, dass nach drei Programmplanungsperioden die LEADER-Initiative weit ausgereift sei (ebd., Art. 2 (50), S. 6).

In Westfalen hatten in der Planungsperiode 2000–2006 drei Regionen an der Initiative teilgenommen (Abb. 2).

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen übernahm diese Überlegungen in ihrem „NRW-Programm Ländlicher Raum 2007–2013“ (MKULNV NRW 2011, S. 46ff.).

Arbeitskreise – Region Hochsauerland:

- Tourismus
- Bildung und Kultur
- Wirtschaft, Verkehr und Energie
- Dorfentwicklung, Dorferneuerung und Soziales
- Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz

Prioritäre Projekte – Region Nordlippe:

- Ausbau der interkommunalen Kooperation
- Neue Formen regionaler Kooperation und Sensibilisierung
- Bürgerregion Nordlippe
- Tourismuskoooperation und gemeinsames Marketing
- Touristische Angebote
- Familienfreundliches Nordlippe
- Sicherung der Nahversorgung
- Dorfentwicklung
- Energieregion Nordlippe
- Landwirtschaftliche Diversifizierung
- Wegekonzept und Flächenmanagement
- Natur- und Umweltschutz

Kasten 2: Beispiele von Arbeitskreisen und Projekten aus LEADER-Regionen

Im Rahmen eines Wettbewerbs wurden in Westfalen 10 LEADER-Regionen ausgewählt (zum Vergleich: Rheinland: 2, Niedersachsen: 32, Hessen: 20, Deutschland insgesamt: 244 bei überwiegender Mehrheit in den östlichen Bundesländern).

Der Bewirtschaftungsrahmen beträgt für Regionen mit bis zu 90 000 Einwohnern 1,0 Mio. € EU-Mittel, mit mehr als 90 000 (bis max. 150 000 Ew.) 1,6 Mio. €. Der gleiche Betrag muss noch einmal aus der jeweiligen Region selbst aufgebracht werden.

Die Entwicklung der LEADER-Regionen wird von „lokalen Aktionsgruppen“ getragen. Diese beschließen, welche Projekte über welchen Zeitraum gefördert werden, und sie steuern die Entwicklungsstrategie der Region.

Die konzeptionelle Arbeit wird dann in Arbeitskreisen oder Kompetenzgruppen geleistet. Hier entstehen Vorschläge, Projektideen und werden

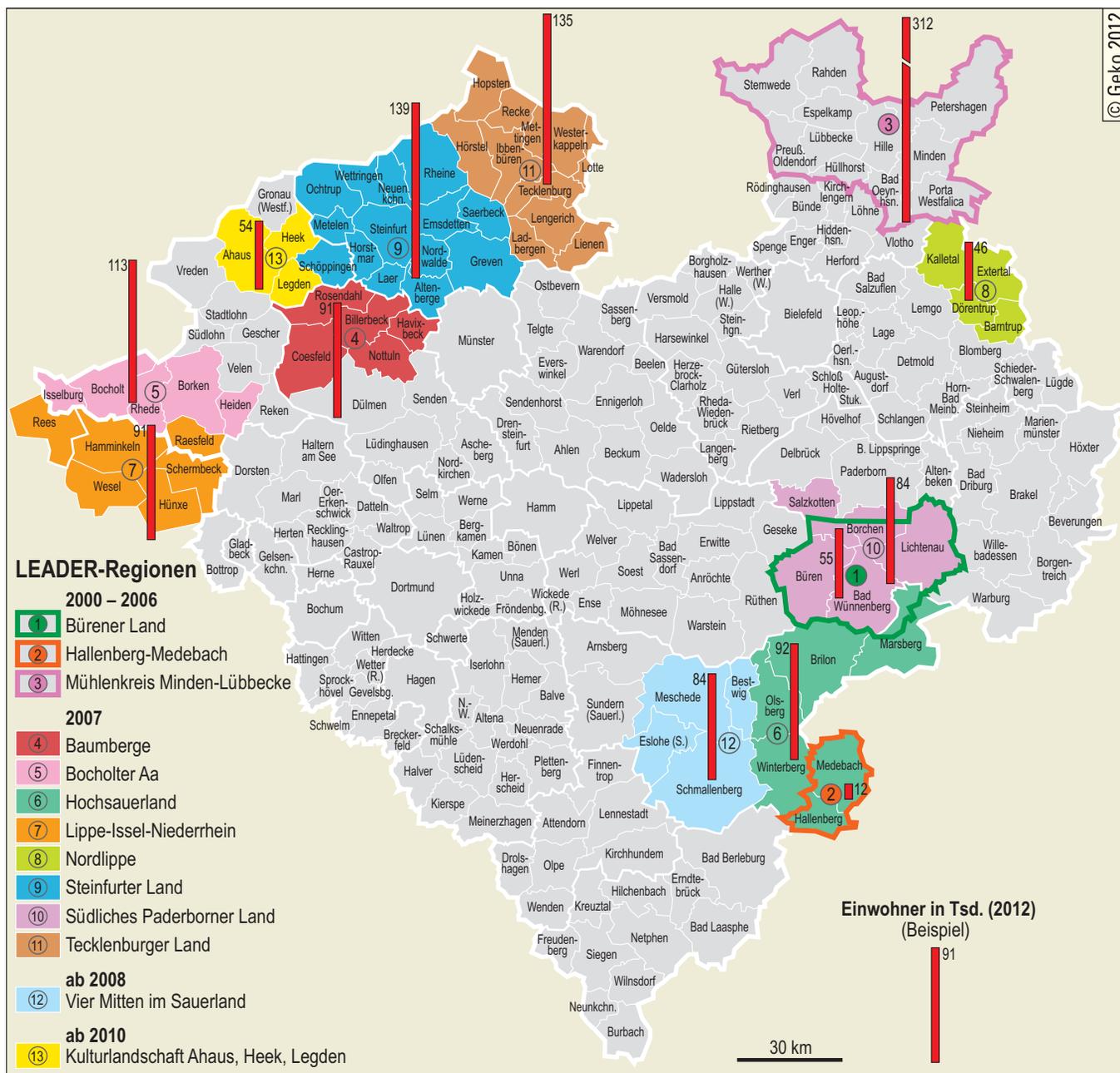


Abb. 2: LEADER-Regionen in Westfalen (Entwurf: M. ROHLER, Quellen: DVS Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume; Auskünfte der Geschäftsstellen der LEADER-Regionen)

Leit- oder Prioritäre Projekte vorschlagen (Kasten 2).

In der Umsetzungspraxis erfahren die Leitprojekte konkrete Akzentuierungen. Ein Beispiel ist der „Weg der Blicke“ (Wandern im nordlippischen Bergland) aus der **Region Nordlippe**. Er verbindet in 10 Etappen den Extertalpfad und den Kalletalpfad mit dem Dörentruper und Barntriper Rundweg zu einem 146 km langen, markierten Rundwanderweg.

Unterstützt werden ebenso Kooperationsprojekte mit anderen LEADER-Regionen im In- und Aus-

land. Transnationale Projekte können nur gefördert werden, wenn sie in der lokalen Entwicklungsstrategie integriert sind und den EU-Vorgaben nicht widersprechen.

LEADER ist mit dem gewählten „bottom-up“-Ansatz eine Methode, die Akteure vor Ort in verantwortungsvoller Weise aktiv in die Prozesse der Regionalentwicklung einbezieht. Diese wissen in der Regel am besten, wo die Stärken und die Schwächen ihrer Region liegen und was für die Zukunft tragfähig sein könnte. Der Ansatz, auch orts- und

regionsübergreifende Projekte umzusetzen, eröffnet neue Möglichkeiten interkommunaler Kooperation und bietet neue Chancen für ländliche Räume, selbst in peripheren Gebieten. Es ist sicherlich kein Zufall, dass die LEADER-Regionen in Westfalen fast ausschließlich an den Landesgrenzen zu Hessen, Niedersachsen und den Niederlanden liegen.

Es scheint sicher, dass die EU-Kommission die LEADER-Strategie auch als Schwerpunkt der kommenden Förderperiode nach 2013 beibehalten bzw. ausbauen wird.